

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HAERING



WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** HAERAPUR® 2K-Klarlack  
seidenmatt, 30 - 35 E 60° Winkel (B10 11)  
**Überarbeitet am :** 09.04.2021  
**Druckdatum :** 09.04.2021

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

HAERAPUR® 2K-Klarlack  
seidenmatt, 30 - 35 E 60° Winkel (B10 11)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

HAERING GmbH

**Straße :** Mühlstraße 2 - 10

**Postleitzahl/Ort :** 74199 Unterheinriet

**Telefon :** +49(0)7130/4702-0

**Telefax :** +49(0)7130/4702-10

**Ansprechpartner für Informationen :** info@haering.de

#### 1.4 Notrufnummer

+49(0)361/730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

###### Signalwort

Achtung

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

N-BUTYLACETAT; CAS-Nr. :123-86-4

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** HAERAPUR® 2K-Klarlack  
seidenmatt, 30 - 35 E 60° Winkel (B10 11)  
**Überarbeitet am :** 09.04.2021  
**Druckdatum :** 09.04.2021

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

XYLOL; CAS-Nr. :1330-20-7

### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Restentleerte und gereinigte Behälter sind der Wiederverwendung zuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde und Farbreste sind gemäß regionaler Vorschriften zu entsorgen.

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH208 Enthält 2,3-EPOXYPROPYLENEDECANOAT ; REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Acrylatharz in organischen Lösemitteln, farblos

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

N-BUTYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil : ≥ 35 - < 40 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

XYLOL ; REACH-Nr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 15 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119475791-29 ; EG-Nr. : 203-603-9; CAS-Nr. : 108-65-6

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336  
Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

KOHLLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN ; REACH-Nr. : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 918-668-5; CAS-Nr. : 64742-95-6

Gewichtsanteil : ≥ 2,5 - < 5 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411 (M=1)

ETHYLBENZOL ; REACH-Nr. : 01-2119535785-29 ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** HAERAPUR® 2K-Klarlack  
seidenmatt, 30 - 35 E 60° Winkel (B10 11)  
**Überarbeitet am :** 09.04.2021  
**Druckdatum :** 09.04.2021

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332 Aquatic Chronic 3 ; H412

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT ; REACH-Nr. : 01-2119457273-39 ; EG-Nr. : 918-481-9

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

2,3-EPOXYPROPYLNEODECANOAT ; REACH-Nr. : 01-2119431597-33 ; EG-Nr. : 247-979-2; CAS-Nr. : 26761-45-5

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Muta. 2 ; H341 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCH- SCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT  $\leq 700$  ; REACH-Nr. : 01-2119456619-26 ; EG-Nr. : 500-033-5; CAS-Nr. : 25068-38-6

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Irrit. 2 ; H319: C  $\geq 5 \%$  • Skin Irrit. 2 ; H315: C  $\geq 5 \%$

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

#### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sand Trockenlöschmittel Löschpulver Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von



**Handelsname :** HAERAPUR® 2K-Klarlack  
seidenmatt, 30 - 35 E 60° Winkel (B10 11)  
**Überarbeitet am :** 09.04.2021  
**Druckdatum :** 09.04.2021

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

## **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Kohlenmonoxid Chlorwasserstoff (HCl) Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Pyrolyseprodukte, toxisch

## **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Gummistiefel

## **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Für Rückhaltung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### **Für Reinigung**

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Den betroffenen Bereich belüften.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Schutzmaßnahmen**

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

#### **Brandschutzmaßnahmen**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### **Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

#### **Umweltschutzmaßnahmen**



**Handelsname :** HAERAPUR® 2K-Klarlack  
seidenmatt, 30 - 35 E 60° Winkel (B10 11)  
**Überarbeitet am :** 09.04.2021  
**Druckdatum :** 09.04.2021

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

### **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

## **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

### **Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen**

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

### **Zusammenlagerungshinweise**

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 3

#### **Nicht zusammen lagern mit**

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel Nahrungs- und Futtermittel

### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Schützen gegen :** Hitze. Frost Feuchtigkeit.

## **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 62 ppm / 300 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 50 ppm / 270 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(I)  
Bemerkung : Y

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** HAERAPUR® 2K-Klarlack  
seidenmatt, 30 - 35 E 60° Winkel (B10 11)  
**Überarbeitet am :** 09.04.2021  
**Druckdatum :** 09.04.2021

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

Version : 29.03.2019  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 550 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 275 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019  
KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-95-6  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( D )  
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>  
Version :  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 370 mg/m<sup>3</sup> / 100 ppm  
Spitzenbegrenzung : 2 (II)  
Version :  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 20 ppm / 88 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 29.03.2019  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 200 ppm / 884 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

SILICIUMDIOXID ; CAS-Nr. : 7631-86-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : E: einatembare Fraktion  
Grenzwert : 4 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### Biologische Grenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 2000 mg/l  
Version : 29.03.2019

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** HAERAPUR® 2K-Klarlack  
seidenmatt, 30 - 35 E 60° Winkel (B10 11)  
**Überarbeitet am :** 09.04.2021  
**Druckdatum :** 09.04.2021

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

Grenzwert : 250 mg/g Kr  
Version : 29.03.2019

### DNEL-/PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	35,7 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	300 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	2 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	Tag(e)
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	6 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	Tag(e)
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	35,7 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	2 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	Tag(e)
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	6 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	Tag(e)
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	300 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	300 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	600 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	11 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	24 h

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** HAERAPUR® 2K-Klarlack  
seidenmatt, 30 - 35 E 60° Winkel (B10 11)  
**Überarbeitet am :** 09.04.2021  
**Druckdatum :** 09.04.2021

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 11 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 600 mg/m<sup>3</sup>  
XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 174 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 65,3 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 260 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 125 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 65,3 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 12,5 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 289 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 221 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 212 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** HAERAPUR® 2K-Klarlack  
seidenmatt, 30 - 35 E 60° Winkel (B10 11)  
**Überarbeitet am :** 09.04.2021  
**Druckdatum :** 09.04.2021

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 442 mg/m<sup>3</sup>  
KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-95-6  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 32 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 11 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 11 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 25 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 150 mg/m<sup>3</sup>  
ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 15 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 1,6 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 293 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 77 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 77 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 180 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 293 mg/m<sup>3</sup>  
2,3-EPOXYPROPYLNEODECANOAT ; CAS-Nr. : 26761-45-5

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** HAERAPUR® 2K-Klarlack  
seidenmatt, 30 - 35 E 60° Winkel (B10 11)  
**Überarbeitet am :** 09.04.2021  
**Druckdatum :** 09.04.2021

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 2,5 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 4 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 4,2 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 5,88 mg/m<sup>3</sup>

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN HARZE MIT DURCH- SCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 3,571 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 0,75 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 3,571 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,75 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 8,3 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 12,3 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 8,33 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** HAERAPUR® 2K-Klarlack  
seidenmatt, 30 - 35 E 60° Winkel (B10 11)  
**Überarbeitet am :** 09.04.2021  
**Druckdatum :** 09.04.2021

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 12,25 mg/m<sup>3</sup>

### PNEC

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,18 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,018 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,981 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,0981 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 0,0903 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 35,6 mg/l

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,327 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,327 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 12,46 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 12,46 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 2,31 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 6,58 mg/l

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,1 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,01 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 13,7 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 1,37 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 2,68 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 9,6 mg/l

2,3-EPOXYPROPYLNEODECANOAT ; CAS-Nr. : 26761-45-5

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,001 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,12 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,012 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,002 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 50 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** HAERAPUR® 2K-Klarlack  
seidenmatt, 30 - 35 E 60° Winkel (B10 11)  
**Überarbeitet am :** 09.04.2021  
**Druckdatum :** 09.04.2021

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	0,006 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,0006 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	0,996 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	0,1 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	0,196 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sekundärvergiftung)
Grenzwert :	11 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	10 mg/l

### Empfohlene Überwachungsverfahren

Prüf Röhrchen

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

#### Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz

##### Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

#### Hautschutz

##### Handschutz

Handschuhmaterial aus Fluorkautschuk (Viton) verwenden: z. B. Chemiekalienschutzhandschuh Vitoject 890 der Firma KCL. Materialstärke 0,7 mm; Früheste Durchbruchzeit nach 240 min. Alternativ können andere, vergleichbare Schutzhandschuhe verwendet werden. Die Durchbruchzeiten können dabei aber je nach Hersteller variieren. EG-Zertifizierungsnummer IFA 1301115. EN 374-3 Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien (DFG). Es sind die Hinweise der TRGS 401 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und eventuell von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt in der Regel eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen :** Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

**Bemerkung :** Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

##### Körperschutz

**Geeigneter Körperschutz :** Einweganzug Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe mit leitfähiger Sohle.

**Erforderliche Eigenschaften :** antistatisch. mit leitfähiger Sohle. schwer entflammbar

**Empfohlenes Material :** Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung Sprühverfahren

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Filterierende Halbmaske (DIN EN 149) Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133)

##### Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.



**Handelsname :** HAERAPUR® 2K-Klarlack  
seidenmatt, 30 - 35 E 60° Winkel (B10 11)  
**Überarbeitet am :** 09.04.2021  
**Druckdatum :** 09.04.2021

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

## Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

**Farbe :** farblos

**Geruch :** nach Lösemittel

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	>	80	°C	
<b>Flammpunkt :</b>			31	°C	
<b>Selbstentzündungstemperatur :</b>		>	190	°C	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			0,5	Vol-%	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			13	Vol-%	
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	<	1000	hPa	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	0,98	g/cm <sup>3</sup>	
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	<	3	%	
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	ca.	35	s	DIN-Becher 4 mm
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>		=	63,1	Gew-%	
<b>VOC-Wert :</b>		=	616,9	g/l	
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	nicht bestimmt				
<b>pH-Wert :</b>	nicht anwendbar				

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** HAERAPUR® 2K-Klarlack  
seidenmatt, 30 - 35 E 60° Winkel (B10 11)  
**Überarbeitet am :** 09.04.2021  
**Druckdatum :** 09.04.2021

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 14 g/kg  
Parameter : LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 7,4 g/kg  
Parameter : LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 3523 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 3592 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 3500 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2,3-EPOXYPROPYLNEODECANOAT ; CAS-Nr. : 26761-45-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

### Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 12126 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 3160 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 15400 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2,3-EPOXYPROPYLNEODECANOAT ; CAS-Nr. : 26761-45-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

**Handelsname :** HAERAPUR® 2K-Klarlack  
seidenmatt, 30 - 35 E 60° Winkel (B10 11)  
**Überarbeitet am :** 09.04.2021  
**Druckdatum :** 09.04.2021

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

Parameter : LD50 ( REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN HARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

#### **Akute inhalative Toxizität**

Parameter : LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2000 ppm

Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 6350 mg/l

Parameter : LC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte

Parameter : LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 17629 mg/m<sup>3</sup>

Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 4951 mg/m<sup>3</sup>  
Expositionsdauer : 4 h

#### **Ätzwirkung**

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

##### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Keimzellmutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **11.5 Zusätzliche Angaben**

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.



**Handelsname :** HAERAPUR® 2K-Klarlack  
seidenmatt, 30 - 35 E 60° Winkel (B10 11)  
**Überarbeitet am :** 09.04.2021  
**Druckdatum :** 09.04.2021

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis :	18 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	2,6 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LL50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	9,2 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	4,2 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LL50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	> 1000 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( 2,3-EPOXYPROPYLNEODECANOAT ; CAS-Nr. : 26761-45-5 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	5 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	1,5 mg/l
Expositionsdauer :	96 h

##### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter :	NOEC ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	1,3 mg/l
Expositionsdauer :	56 Tag(e)

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	EC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	44 mg/l
Expositionsdauer :	1008 h
Parameter :	EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	1 mg/l
Parameter :	EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	3,82 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EL50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )



**Handelsname :** HAERAPUR® 2K-Klarlack  
seidenmatt, 30 - 35 E 60° Winkel (B10 11)  
**Überarbeitet am :** 09.04.2021  
**Druckdatum :** 09.04.2021

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 3,2 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 1,8 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : LL50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( 2,3-EPOXYPROPYLNEODECANOAT ; CAS-Nr. : 26761-45-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 4,8 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 2,7 mg/l

**Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere**

Parameter : NOEC ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 23 mg/l  
Expositionsdauer : 504 h  
Parameter : NOEC ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 1,57 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)  
Parameter : NOEC ( REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 0,3 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : EC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Desmodesmus subspicatus  
Wirkdosis : 647,7 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 4,36 mg/l  
Expositionsdauer : 73 h  
Parameter : IC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Akute (kurzfristige) Algtoxizität  
Wirkdosis : 2,2 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EC50 ( REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Selenastrum capricornutum  
Wirkdosis : 9,4 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

**Chronische (langfristige) Algtoxizität**

Parameter : Chronische (langfristige) Algtoxizität ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Chronische (langfristige) Algtoxizität

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**



WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** HAERAPUR® 2K-Klarlack  
seidenmatt, 30 - 35 E 60° Winkel (B10 11)  
**Überarbeitet am :** 09.04.2021  
**Druckdatum :** 09.04.2021

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

Wirkdosis : 356 mg/l  
Expositionsdauer : 40 h

### Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Bakterientoxizität  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : > 175 mg/l  
Parameter : EC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )  
Spezies : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologischer Abbau

Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

### Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

##### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 11 (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

##### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 11 (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

##### Bemerkung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** HAERAPUR® 2K-Klarlack  
seidenmatt, 30 - 35 E 60° Winkel (B10 11)  
**Überarbeitet am :** 09.04.2021  
**Druckdatum :** 09.04.2021

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

FARBE

**Seeschifftransport (IMDG)**

PAINT

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

PAINT

**14.3 Transportgefahrenklassen****Landtransport (ADR/RID)**

**Klasse(n) :** 3  
**Klassifizierungscode :** F1  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 30  
**Tunnelbeschränkungscode :** D/E  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 1  
**Gefahrzettel :** 3

**Seeschifftransport (IMDG)**

**Klasse(n) :** 3  
**EmS-Nr. :** F-E / S-E  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 1  
**Gefahrzettel :** 3

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

**Klasse(n) :** 3  
**Sondervorschriften :** E 1  
**Gefahrzettel :** 3

**14.4 Verpackungsgruppe**

III

**14.5 Umweltgefahren**

**Landtransport (ADR/RID) :** Nein  
**Seeschifftransport (IMDG) :** Nein  
**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :** Nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

nicht relevant

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen****Verwendungsbeschränkungen**

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Nationale Vorschriften****Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : &lt; 5 %

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)



**Handelsname :** HAERAPUR® 2K-Klarlack  
seidenmatt, 30 - 35 E 60° Winkel (B10 11)  
**Überarbeitet am :** 09.04.2021  
**Druckdatum :** 09.04.2021

**Version (Überarbeitung) :** 33.0.0 (32.0.0)

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**  
**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**16.1 Änderungshinweise**

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung  
· 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

**16.2 Abkürzungen und Akronyme**

Keine

**16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Keine

**16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Es liegen keine Informationen vor.

**16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**16.6 Schulungshinweise**

Keine

**16.7 Zusätzliche Angaben**

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.